

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-20-0020

Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 121 (7) HGO

Beschluss Nr. 0263

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden die in der Anlage *zur Vorlage* aufgeführten wirtschaftlichen Betätigungen wahrnimmt, weil für diese ein öffentliches Interesse besteht und sie in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
2. die in der Anlage *zur Vorlage* aufgeführten Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Wiesbaden unter den Bestandschutz des §121 (1) HGO und/oder unter die Ausnahmeregelung des § 121 (2) HGO fallen,
3. im Rahmen des Beteiligungscontrollings der Landeshauptstadt Wiesbaden seit Jahren ein transparenter Beteiligungsbericht erstellt wird, der bereits tiefer gehende Einblicke in die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen bietet als die gesetzlich geforderten Mindestangaben gemäß § 123a HGO vorsehen. Zudem geht er nicht nur auf die Beteiligungen, sondern auch auf die Eigenbetriebe ein.

(antragsgemäß Magistrat 27.04.2010 BP 0309)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2010
im Auftrag

Dezernat II/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock